

Einzelplan:	7	
--------------------	---	--

Behörde	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende	(Kameral:7200.521.81)
----------------	---	-----------------------

Produktgruppe	301 Aufgabenbereich Verkehr und Mobilitätswende	RZ FA MR Betriebs. Straße, sonst. Bauw.
----------------------	---	---

Fachausschuss	IBV
---------------	-----

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz Planjahr 2021	Ansatz Planjahr 2022
3-23203010-100002	RZ Öff. Straßen,Brücken,Tunnel, Ingbauw.				
3-23203010-100002.01	Unterhaltung öffentliche Straßen und Wege	1.974.255	2.391.000	3.136.000	3.136.000
			2.391.000	3.136.000	3.136.000
	Verpflichtungsermächtigung:			3.136.000	3.136.000

Erläuterung:

Die konsumtiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Bezirke mit dem Ziel, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung bezahlt.

Zum effizienten und flexiblen Mitteleinsatz werden den Bezirksamtern die bislang für ihren Bezirksstraßenbereich in den Rahmen- und Zweckzuweisungen für den MR-Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße, MR-Förderung Radverkehr, MR-Erschließung, MR-EMS zur Verfügung gestellten Mittel seit dem Haushalt 2019/2020 in einer Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Die Aufteilung der Zuweisung auf die Bezirke für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erfolgt mittels prozentualen Schlüssels, der auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruht.